



Amtsblatt der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weissenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

Z 015/2-1-2017-W/L

Folge 138

16. März 2017

Flurreinigungsaktion am 08.04.2017 (Ausweichtermin 22.04.2017)

Auch heuer wollen wir unsere Gemeinde wieder sauber halten und den Müll entlang der Straßen beseitigen. Wir treffen uns am Samstag, den 08. April 2017 um 09:00 Uhr beim Bauhof. Bei Schlechtwetter wird die Flurreinigungsaktion auf 22. April 2017 verschoben. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Altkleidersammlung

Die Alttextiliensammlung findet am **Montag, den 03. April 2017** statt. Die Altkleidersäcke können in der Zeit vom 27.03.2017 bis 02.04.2017, beim Gemeindebauhof, Splittboxen, abgegeben werden. Bitte die Säcke nicht im Freien abstellen sondern direkt in die dazu vorgesehene Splittbox. Altkleidersäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich.

Agrarfoliensammlung

Dienstag, den 30. Mai 2017 von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr Lagerhaus St. Georgen i. A.

Dienstag, den 30. Mai 2017 von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ASZ Vöcklamarkt

Dienstag, den 29. August 2017 von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr Lagerhaus St. Georgen i. A.

Dienstag, den 29. August 2017 von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ASZ Vöcklamarkt

Dienstag, den 28. November 2017 von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr Lagerhaus St. Georgen i. A.

Dienstag, den 28. November 2017 von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ASZ Vöcklamarkt

Papiertonne und Gelbe Säcke

Die Papiertonne und der Gelbe Sack ist am Vorabend oder spätestens um 06:00 Uhr am Tag der Abholung bereit zu stellen!

Der BAV erhält immer wieder Anrufe, dass die Papiertonne oder der Gelbe Sack vermeintlich nicht abgeholt worden ist. Nach Rücksprache mit dem Entsorger erfolgte oft keine rechtzeitige Bereitstellung.

Heizkostenzuschuss – Aktion 2016/2017

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2016 für die Heizperiode 2016/2017 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Anträge können noch bis 14. April 2017 beim Gemeindeamt Weissenkirchen i. A. eingebracht werden.

Einkommensobergrenze: Alleinstehende € 889,84; Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.334,17.

Hausnummer Tafel bestellen

Gemäß § 10 Oö. Straßengesetz 1991 sind Gebäude mit Hausnummerntafeln zu versehen.

Wer noch keine Nummerntafel angebracht hat bzw. eine neue Tafel benötigt, möge sich bitte am Gemeindeamt, Tel: (07684) 6355 melden. Die Tafeln werden dann von der Gemeinde bestellt. Die Kosten pro Tafel werden ca. € 30,00 betragen.

Reisepass

Jeder sechste Reisepass läuft 2017 ab – Rechtzeitig beantragen spart Zeit

1,1 Millionen Reisepässe verlieren im Jahr 2017 ihre Gültigkeit. Das sind deutlich mehr als in einem durchschnittlichen Jahr. Vor allem in den Monaten März bis Juli 2017 wird es zu einem großen Andrang und längeren Wartezeiten bis zur Zusendung der Reisepässe (3-5 Wochen) kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen ob sein Reisepass noch gültig ist. Die Beantragung eines Reisepasses kann beim Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft erfolgen.

Erforderliche Unterlagen (bitte das Originaldokument vorlegen):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, aktuelles Passfoto und alter Reisepass (falls vorhanden). **Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten.**

Gültigkeitsdauer und Kosten von Reisepässen:

- Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer zwei Jahre.
- Ab dem zweiten Geburtstag bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr muss der Reisepass für ein Kind alle fünf Jahre erneuert werden (Gebühr für den Kinderreisepass: 30,00 Euro).
- Ab dem zwölften Lebensjahr wird ein Reisepass mit Fingerabdruck mit 10-jähriger Gültigkeit ausgestellt (Gebühr für den Reisepass: 75,90 Euro).

Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Immer wieder kommt es zu Sicht- und sonstigen Behinderungen (speziell in Kreuzungsbereichen) des Straßenverkehrs, und zwar sowohl für Autofahrer und Radfahrer, als auch Fußgänger, weil Bäume oder Sträucher in die Fahrbahn hineinragen. Insbesondere bei Nässe oder im Winter bei Schneefall werden die Äste schwer und neigen sich noch weiter als sonst in die Straße.

Sollten Sie Hecken, Sträucher oder Bäume haben, die in öffentliche Straßen oder Wege ragen, schneiden Sie diese bitte dementsprechend weit und nachhaltig zurück. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf ev. Haftungsfragen und auf mögliche Schadensersatzforderungen bei Unfällen hin.

Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich im § 91 der Straßenverkehrsordnung 1991. Äste dürfen erst ab 4,5 m Höhe in den Straßenraum ragen. **Vor Errichtung eines Zaunes oder Pflanzung einer Hecke entlang von öffentlichen Straßen ist die Genehmigung der Gemeinde einzuholen!**

Strauchschnitt

Der Strauchschnitt kann wie bereits im letzten Jahr am Sammelplatz in Ziegelstadl bei der Bauhofhütte abgegeben werden. Bitte den Platz möglichst sauber halten.

KEIN LAUB UND RASENSCHNITT, NUR STRAUCHSCHNITT!!!

Bauberatungs- und Bauverhandlungstermine

Bauberatungsgespräche mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden finden alle 3 – 4 Wochen im Rahmen der Bauverhandlungen bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt statt.

Baufertigstellungsanzeige

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist dies der Gemeinde mittels einer Baufertigstellungsanzeige mitzuteilen. Diese hat spätestens 5 Jahre nach Baubeginn zu erfolgen. Die Baubewilligung gilt nur über diesen Zeitraum. Das Formular ist am Gemeindeamt erhältlich. Für Fragen steht die Bauabteilung der Gemeinde gerne zur Verfügung (Tel: 07684 6355)

Strafregisterbescheinigung

Bei einer Beantragung einer Strafregisterbescheinigung ist ein gültiger Ausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis) vorzulegen. Es sind bei einer Beantragung die Daten des Dokumentes einzugeben, da ansonsten eine Abfrage nicht möglich ist. Die antragstellende Person muss persönlich am Gemeindeamt erscheinen. Strafregisterbescheinigungen können bei jeder Gemeinde in Österreich beantragt werden. Sollte die Bescheinigung nur für eine bestimmte Stelle benötigt werden, bitte die genaue Adresse mitbringen (da dadurch Kosten von € 14,30 eingespart werden können).

Aktuelle Information zur Geflügelpestsituation bei Wildvögeln und zur Stallpflicht beim Nutzgeflügel

Mitteilung vom Amt der Oö. Landesregierung vom 06.03.2017

Eine Häufung der Anfragen bei unterschiedlichen Stellen, wie lange denn die Stallpflicht für Nutzgeflügel noch aufrecht erhalten wird, zeigt, dass eine Information über die aktuelle Gefahrenlage notwendig ist. In Oberösterreich wurden bis jetzt 6 pos. Wildvögel (Wasservögel und Greifvögel) festgestellt, aktuell sind 2 Ausbrüche in den letzten 2 Wochen bestätigt worden. Darüber hinaus mussten erst Ende Februar aufgrund von Ausbrüchen bei Nutzgeflügel in Tschechien und der Slowakei Sperrzonen für Nutzgeflügel in grenznahen Gebieten Niederösterreichs (pol. Bez. Gmünd und Gänserndorf) eingerichtet werden. Daher ist nach wie vor von einem aktuell hohen Verschleppungsrisiko von Wildvogelgeflügelpest in heimische Nutzgeflügelbestände auszugehen und mit der **Aufhebung der Stallpflicht daher keinesfalls vor Mitte April 2017 zu rechnen.**

An die Bestimmungen betreffend Stallpflicht für Nutzgeflügel darf erinnert werden:

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung.

Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern.

Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen ("Stallpflicht")
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Termine

Sperrmüllabfuhr und MASI (Mobile Altstoffsammelinsel):

19.04.2017 (Uhrzeit: 14:00 – 18:00 Uhr) beim Bauhof in Weißenkirchen im Attergau

Hausmüllabfuhr: 03.04., 15.05., 26.06., 07.08., 18.09., 30.10., 11.12.2017

Altpapiertonne: 23.03., 05.05., 16.06., 27.07., 07.09., 19.10., 30.11.2017

Die Papiertonne bitte am Vorabend oder spätestens um 06:00 Uhr am Tag der Abholung bereitstellen!

Gelbe Säcke: 30.03., 11.05., 22.06., 03.08., 14.09., 27.10., 07.12.2017

Den Gelben Sack bitte am Vorabend oder spätestens um 06:00 Uhr am Tag der Abholung bereitstellen!

Gästemeldungen

An alle Vermieter von Privatzimmer, Ferienwohnungen oder sonstigen Beherbergungsbetrieben.

Im österreichischen Meldegesetz 1991, i.d.g.F., ist u.a. folgendes angeführt:

- **Die ausgefüllten Meldezettel sind innerhalb von 3 Tagen bei der Meldebehörde (Gemeindeamt) abzugeben.**

Den Vermietern wird empfohlen, die Bestimmungen einzuhalten, da seitens der Bezirkshauptmannschaft wieder Meldekontrollen durchgeführt und Verstöße zur Anzeige gebracht werden.

Schwimmbäder

Das Befüllen der Schwimmbäder ist unbedingt vorher dem Gemeindeamt zu melden (zur Vermeidung von Problemen bei der Gemeindewasserversorgung). Ein entsprechendes Formular finden sie unter:

www.weissenkirchen.ooe.gv.at – Bürgerservice – Formulare – (Seite 2) Schwimmbadfüllen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Lehrling in der Gemeindeverwaltung – Verwaltungsassistent (m/w) für das Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau

- Dienstbeginn:** 01. September 2017
- Bewerbungsfrist:** Freitag, 28. April 2017, 12:00 Uhr
- Beschäftigungsausmaß:** 100 % (40 Wochenstunden)
- Entlohnung:** € 505,80 brutto (Lehrlingsentschädigung im ersten Lehrjahr)
- Lehrzeit:** Die Lehrzeit beträgt drei Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung; für Bewerber (m/w) mit Matura ist eine verkürzte Lehrzeit von zwei Jahren möglich
- Aufgaben:** Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den ausgeschriebenen Lehrberuf Verwaltungsassistent (m/w)
- Kostentragung:** Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
- Bewerbungsbogen:** Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau zu verwenden (Downloadmöglichkeit unter www.weissenkirchen.ooe.gv.at -> Bürgerservice -> Formulare -> Bewerbungsbogen Lehrlinge)
- Auswahlkriterien:** Neben einer Objektivierung durch den Personalbeirat können auch ein Kontakt- bzw. Vorstellungsgespräch sowie ein Eignungstest als Auswahlkriterium in Erwägung gezogen werden.
- Ansprechperson:** AL Franz Wendl (Tel. 07684/20455)

Aufnahmevoraussetzungen:

- Beendigung der Allgemeinen Schulpflicht mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Angehörigkeit
- Freundliche Umgangsform, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit sowie sehr gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse

Bewerbungsunterlagen:

Den Bewerbungsgesuchen sind die nachfolgenden Unterlagen anzuschließen:

- Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der Hauptschule bzw. Neuen Mittelschule oder 4. Schulstufe einer AHS oder Halbjahreszeugnis der 9. Schulstufe
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Nachweis der EWR-Angehörigkeit
- Aktuelles Lichtbild bzw. Passfoto

Die Bewerbungen sind so rechtzeitig zu stellen, dass diese entweder auf dem Postweg oder per E-Mail (gemeinde@weissenkirchen.ooe.gv.at) **bis spätestens Freitag, den 28. April 2017, 12:00 Uhr am Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau eingelangt sind.**

Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau werden bei sonst gleichen Voraussetzungen bevorzugt aufgenommen.